



Soziale  
Dienstleistungen  
gGmbH

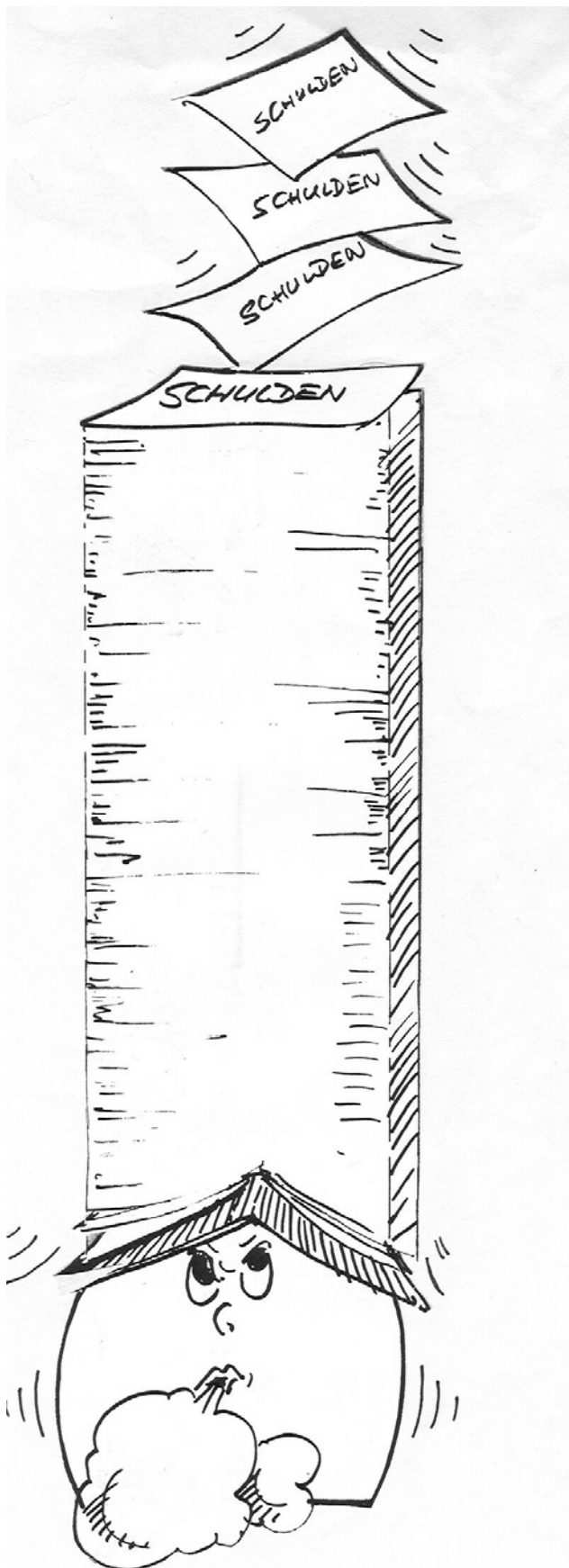
# 30 Jahre Schuldnerberatung für den Kreis Stormarn

**Schuldner- /Insolvenzberatungsstelle  
für den nördlichen Teil des Kreises Stormarn  
mit Sitz in Bad Oldesloe**



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

**Schuldner- /Insolvenzberatungsstelle  
für den südlichen Teil des Kreises Stormarn  
mit Sitz in Glinde**



## **30 Jahre Schuldnerberatung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn**

Im Kreis Stormarn wird Schuldnerberatung seit nunmehr 30 Jahren angeboten.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der **AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH** mit Sitz in Bad Oldesloe besteht am 01. Februar 2017 bereits

**30 Jahre.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der **Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung** mit Sitz in Glinde besteht am 15. März 2017 bereits

**21 Jahre.**

Diese Jubiläen nehmen die beiden Beratungsstellen zum Anlass, erstmalig einen gemeinsamen Jahresbericht herauszugeben. Damit möchten beide Träger dokumentieren, wie erfolgreich und unverändert notwendig die Arbeit der Beratungsstellen für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn ist.

Das vom Kreis geförderte Projekt **WEFI<sup>plus</sup>III** wird seit bereits sechs Jahren von beiden Beratungsstellen an allen Standorten des Jobcenters Stormarn (Reinbek, Ahrensburg und Bad Oldesloe) mit großem Erfolg durchgeführt.

Wir freuen uns in diesem gemeinsamen Jahresbericht, auch erste Ergebnisse einer durchgeführten Qualitätsbefragung präsentieren zu können.

Die hohe Kontinuität dieses sozialen Beratungsangebotes war nur möglich, durch die gesicherte Finanzierung durch den Kreis Stormarn, das Land Schleswig-Holstein und den Sparkassen- und Giroverband. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit für die Menschen in der Region.

Bad Oldesloe/Glinde, im Januar 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH in Bad Oldesloe	2
2. Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatung der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung in Glinde	3
3. Rückblick auf 30 Jahre Schuldner- und Insolvenzberatung für den Kreis Stormarn	4
4. Entwicklung der Beratungszahlen der AWO (Nordkreis)	6
4.1 Verteilung der Anfragen an die AWO-Schuldnerberatung (Nordkreis) nach Orten	7
4.2 Kontaktaufnahme zur AWO-Schuldner- und Insolvenzberatung	8
4.3 Grafische Darstellung der Kontaktaufnahme zur AWO-Schuldnerberatung	9
4.4 Personenkreis, Diagramm zum Altersaufbau und Familienstand	10
4.5 Schuldenarten und Verschuldungshöhe	12
4.6 Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss und Erwerbsstatus	13
4.7 Hauptursache der Überschuldung	14
5. Entwicklung der Beratungszahlen der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung (Südkreis)	15
5.1 Arbeitsaufwand und Beratungsentwicklung	15
5.2 Langfristig angelegte Vorgänge nach Orten	16
5.3 Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung	16
5.4 Krisenintervention und psychosoziale Beratung	16
5.5 Persönliche Daten der beratenen Personen, Alter, Familienstand, Ausbildungsstand, Erwerbssituation und Einkommenshöhe	17
5.6 Schuldensituation der beratenen Personen, Höhe der Gesamtverschuldung, Anzahl der Forderungen, Schuldenarten	19
5.7 Ursachen der Überschuldung	21
6. Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis – Ein Fallbeispiel aus Glinde	22
7. Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis – Ein Fallbeispiel aus Bad Oldesloe	24
8. Befragung zur Erfassung der Ergebnisqualität der Beratungsstellen ab 2016	26
9. Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen	28
10. Projekt WEFI <sup>plus</sup> III      Wege suchen – Wege finden	29
11. Rückblick und Ausblick	31
12. Impressum	33

## **1. Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatung der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH in Bad Oldesloe**



Von links nach rechts:

### **Ute Lehmann**

Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Bachelor Sozialökonomie, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Leitung der Beratungsstelle, bei der AWO seit 01.02.1987

### **Helena Manzke**

Kaufmännische Angestellte in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der AWO seit 01.06.2014

### **Siegward Derlin**

Bankkaufmann, Schuldner- /Insolvenzberater, bei der AWO seit 01.02.1998  
(nach Renteneintritt auf geringfügiger Basis tätig)

### **Silke Moseke**

Schuldner- /Insolvenzberaterin, Beratung für die Kunden des Jobcenters an den Standorten Bad Oldesloe und Ahrensburg im Rahmen des WEFI<sup>plus</sup>III- Projektes und Präventionsarbeit, bei der AWO seit 01.07.2009

### **Jutta Hradecky**

Kaufmännische Angestellte in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der AWO seit 01.04.1999

### **Sie finden unsere Beratungsstelle in:**

Berliner Ring 12  
23843 Bad Oldesloe (barrierefreier Zugang)

### **Sie erreichen uns:**

Montag bis Freitag in Bad Oldesloe	09.00 - 12.00 Uhr
an jedem 1. Donnerstag im Monat in Bad Oldesloe	15.00 - 18.00 Uhr
an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in Ahrensburg	15.00 - 18.00 Uhr
an jedem 1. Montag im Monat in Bargtheide	15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 04531 / 38 02  
Fax: 04531 / 67 94 30

## **2. Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatung der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung in Glinde**



Von links nach rechts:

### **Monique Hoenig**

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Leitung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.01.1999

### **Simona Grimm-Niemann**

Kaufmännische Angestellte in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.08.2014

### **Sylvia Ahlers**

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Beratung für die Kunden des Jobcenters am Standort Reinbek im Rahmen des WEFI<sup>plusIII</sup>- Projektes und Präventionsarbeit bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.04.2010

### **Sie finden unsere Beratungsstelle in:**

Gutshaus Glinde  
Möllner Landstraße 53  
21509 Glinde  
1. Stock / barrierefreier Zugang

### **Unsere Sprechzeiten für Terminvereinbarung und sonstige Anfragen sind:**

Montag bis Donnerstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 10.00 Uhr

Telefon: 040 / 710 004 – 23 (AB)  
Fax: 040 / 710 004 – 21  
E-Mail: [schuldnerberatung@gutshaus-glinde.de](mailto:schuldnerberatung@gutshaus-glinde.de)  
[www.gutshaus-glinde.de](http://www.gutshaus-glinde.de)

### **3. Rückblick auf 30 Jahre Schuldner- und Insolvenzberatung für den Kreis Stormarn**

- 1986** Entscheidung über die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes Schuldnerberatung der **Arbeiterwohlfahrt (AWO)** und des Kreises Stormarn. Die AWO legt eine Konzeption vor, die eine interdisziplinäre Stellenbesetzung durch einen Diplom-Sozialpädagogen und einen kaufmännischen Mitarbeiter vorsieht.
- 1987** Eröffnung der Schuldnerberatungsstelle der AWO in Bad Oldesloe am 01. Februar 1987.
- 1989** Die Beratungsstelle wird über den 01. Februar 1989 hinaus gesichert. Die Städte und Gemeinden können mit ins Boot geholt werden. Nach fast drei Jahren erfolgreicher Arbeit, wird diese erstmals auf eine finanziell solide, dauerhafte Grundlage gestellt. Es kommen erste Überlegungen auf, eine zweite Beratungsstelle für den Süden des Kreises Stormarn einzurichten.
- 1990** Aufgrund der hohen Nachfrage und um mehr Bürgernähe anzubieten werden zusätzlich Außensprechstunden in Ahrensburg, Bargteheide und Reinfeld eingerichtet.
- 1991** Das Thema „Verbraucherkonkurs“ kommt auf. Das Bundesjustizministerium legt einen Gesetzesentwurf für eine neue Insolvenzordnung vor.
- 1995** Immer mehr Menschen suchen Hilfe, die Wartezeiten steigen an. Die überfällige Einrichtung einer zweiten Beratungsstelle für den Kreis Stormarn rückt in greifbare Nähe.
- 1996** Am 15. März 1996 nimmt die **Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung** in Glinde ihre Beratungstätigkeit vor Ort auf. Beide Beratungsstellen teilen sich seitdem die Zuständigkeit für den Kreis.
- 1999** Am 1. Januar 1999 tritt die neue Insolvenzordnung in Kraft und ermöglicht überschuldeten Privatpersonen erstmals sich mit Hilfe dieses Gesetzes zu entschulden. Die beiden Schuldnerberatungsstellen werden vom Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 305 Insolvenzordnung als Insolvenzberatungsstellen anerkannt. Durch dieses zusätzliche und umfangreiche Aufgabengebiet wächst u.a. die anfallende Verwaltungsarbeit immens an.

**2006** Die seit Jahren erfolgreich betriebene Präventions- und Aufklärungsarbeit der beiden Beratungsstellen mit Schwerpunkt in Schulen wird intensiviert, da das Thema „Jugend und Schulden“ immer brennender wird.

**2011** Die beiden anerkannten Beratungsstellen, der Kreis Stormarn und das Jobcenter Stormarn starten am 01. Januar 2011 das zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt WEFI<sup>plus</sup>III. Hier wird als vorgelagerte Hilfe SGB-II-Empfängern Schuldnerberatung direkt in den Standorten des Jobcenters in Bad Oldesloe, Ahrensburg und Reinbek angeboten. Das Projekt wird bis heute - immer wieder befristet - erfolgreich fortgeführt.

**2014** Am 01. Juli 2014 erfährt die Insolvenzordnung eine grundlegende Reform, die weitreichende Folgen für die inhaltliche Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit sich bringt. Erstmals besteht die Möglichkeit ein Insolvenzverfahren unter bestimmten Voraussetzungen auf drei bzw. fünf Jahre zu verkürzen. Dies führt erneut zu einem erhöhten Beratungsbedarf und Aufwand in den Beratungsstellen.

**2016** **Am 15. März 2016 besteht die Beratungsstelle der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung**

## **20 Jahre.**

**2017** **Am 01. Februar 2017 kann die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt auf**

## **30 Jahre**

### **Bestehen zurück blicken.**

Mit seiner Entscheidung im Jahr 1986 Schuldnerberatung im Kreis Stormarn anzubieten und in den Folgejahren flächendeckend auszubauen, hat der Kreis Stormarn eine Vorreiterfunktion in Schleswig-Holstein eingenommen. Die seit Jahren konstant hohe Nachfrage nach kompetenter, unabhängiger und kostenfreier Schuldner- und Insolvenzberatung und die erfolgreiche Arbeit der beiden Beratungsstellen in Glinde und Bad Oldesloe zeigen, dass dieses spezielle Hilfsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn unverzichtbar geworden ist.

Die Arbeiterwohlfahrt und die Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, die beiden langjährigen Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Stormarn, freuen sich, dieses Jubiläum in 2017 gemeinsam begehen zu können.

#### 4. Entwicklung der Beratungszahlen der AWO (Nordkreis)

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Anfragen und daraus resultierenden Betreuungen im 3-Jahres-Rhythmus dargestellt:

Jahr	Anfragen an die Beratungsstelle	Anzahl der hieraus resultierenden Betreuungen
1987	94	54
1990	141	21
1993	189	24
1996	275	38
1999	328	71
2002	424	84
2005	573	96
2008	608	159
2011	548	141
2014	486	123
2015	488	131
2016	460	115

Seit 1987 haben sich damit insgesamt **11.484 Menschen** mit der Bitte um Hilfe an unsere Beratungsstelle gewandt. Daraus resultierten insgesamt **2.488 Betreuungen**.

**Zusätzlich zu den 115 neu aufgenommen Betreuungsfällen und den in 2016 fortgeführten Fällen aus den Vorjahren, kam es im Verlauf des Jahres 2016 außerdem zu 1.194 Beratungsgesprächen ohne Vollmachterteilung.**

Im Rahmen des „WEFI<sup>plus</sup>III-Projektes“ wurden zusätzlich 93 ALG-II Empfänger/-innen in 2016 beraten (am **Jobcenterstandort Bad Oldesloe 38 Personen** und am **Jobcenterstandort Ahrensburg 55 Personen**). Hierbei handelt es sich um reine Neuzugänge. Darüber hinaus gab es Folgeberatungen für Personen, welche bereits in den Vorjahren über die Jobcenter zugewiesen wurden. Damit entwickeln sich die Beratungszahlen an den Jobcenterstandorten gegenläufig zu dem allgemeinen Zugang zur Beratungsstelle. Unverändert fragten sehr viel mehr Menschen aus Bad Oldesloe als aus Ahrensburg an (siehe auch Seite 7).



#### **4.1 Verteilung der Anfragen an die AWO-Schuldnerberatung (Nordkreis) nach Orten**

Die AWO-Schuldnerberatungsstelle erreichten im Jahre 2016 460 Anfragen, diese Anfragen verteilten sich auf folgende Städte, Gemeinden und Ämter:

Ahrensburg	70	Anfragen		
Bad Oldesloe	96	Anfragen		
Bargteheide	54	Anfragen		
Glinde	4	Anfragen		
Reinbek	3	Anfragen		
Reinfeld	35	Anfragen		
Gemeinde Ammersbek	9	Anfragen		
Gemeinde Barsbüttel	3	Anfragen		
Gemeinde Großhansdorf	18	Anfragen		
Gemeinde Tangstedt	13	Anfragen		
<u>Amt Bad Oldesloe-Land</u>				
Neritz	1	Anfrage		
Pölitze	2	Anfragen		
Rethwisch	2	Anfragen		
Rümpel	3	Anfragen		
Travenbrück	5	Anfragen	Gesamt:	13 Anfragen
<u>Amt Bargteheide-Land</u>				
Bargfeld-Stegen	17	Anfragen		
Delingsdorf	6	Anfragen		
Elmenhorst	5	Anfragen		
Hammoor	3	Anfragen		
Jersbek	2	Anfragen		
Nienwohld	1	Anfrage		
Steinburg/Mollhagen	8	Anfragen		
Todendorf	2	Anfragen		
Tremsbüttel	3	Anfragen	Gesamt:	47 Anfragen
<u>Amt Nordstormarn</u>				
Badendorf	1	Anfrage		
Barnitz	3	Anfragen		
Feldhorst	1	Anfrage		
Hamberge	6	Anfragen		
Heidekamp	3	Anfragen		
Heilshoop	5	Anfragen		
Mönkhagen	1	Anfrage		
Rehhorst	2	Anfragen		
Wesenberg	10	Anfragen		
Westerau	1	Anfrage		
Zarpen	3	Anfragen	Gesamt:	36 Anfragen
<u>Amt Siek</u>				
Hoisdorf	3	Anfragen		
Siek	3	Anfragen		
Stapelfeld	1	Anfrage	Gesamt:	7 Anfragen
<u>Amt Trittau</u>				
Großensee	2	Anfragen		
Lütjensee	4	Anfragen		
Trittau	5	Anfragen	Gesamt:	11 Anfragen
<u>Andere Kreisgebiete</u>	41	Anfragen		
<b>GESAMTANFRAGEN</b>	<b>460</b>	<b>Anfragen</b>		

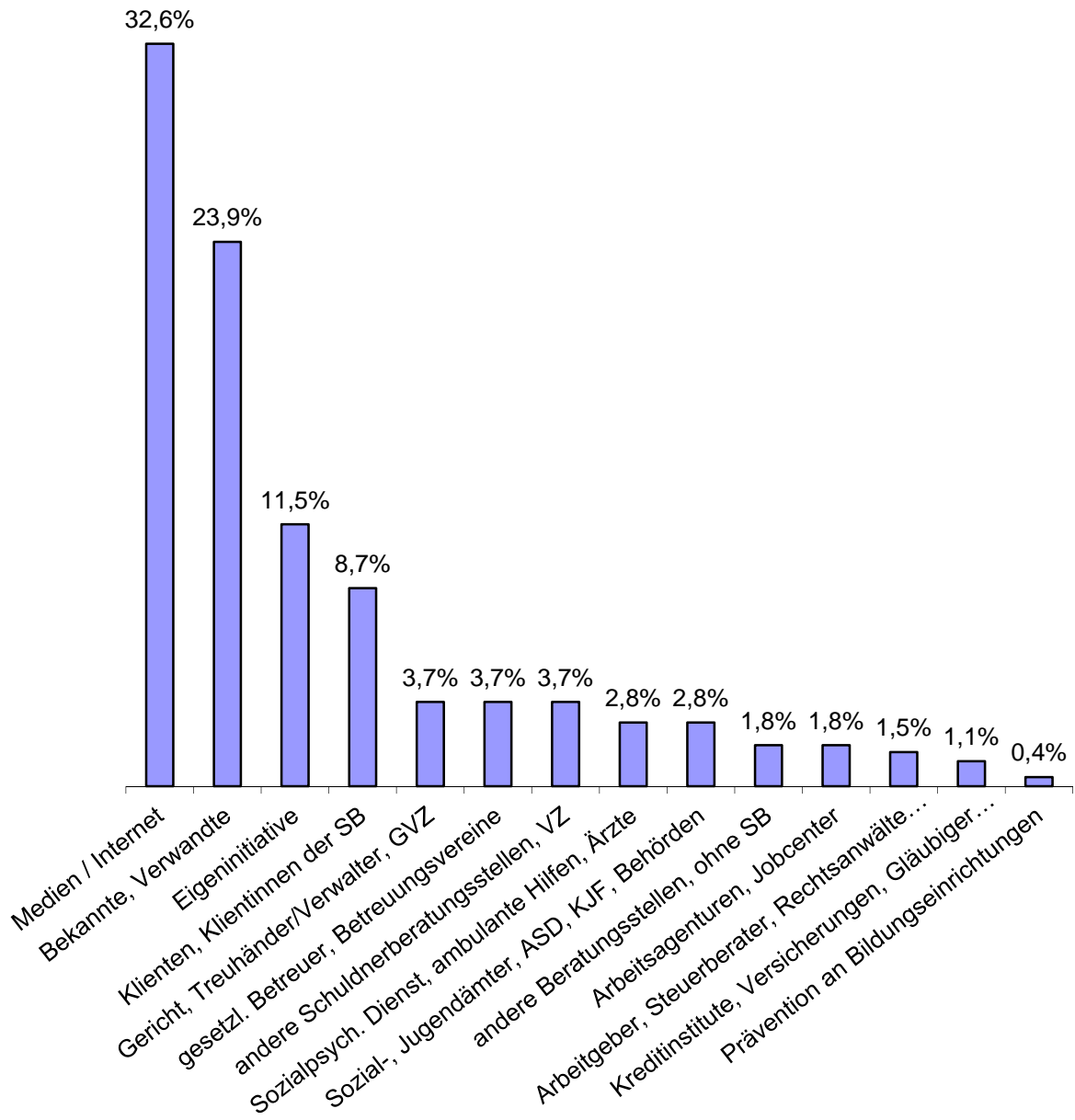
#### **4.2 Kontaktaufnahme zur AWO-Schuldner- und Insolvenzberatung**

(Grundlage sind die 460 Anfragen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016)

Medien / Internet	150	32,6 %
Bekannte, Verwandte	110	23,9 %
Eigeninitiative	53	11,5 %
Klienten, Klientinnen der SB	40	8,7 %
Gericht, Treuhänder, Gerichtsvollzieher	17	3,7 %
gesetzliche Betreuer, Betreuungsvereine	17	3,7 %
andere Schuldnerberatungsstellen, VZ	17	3,7 %
Sozialpsych. Dienst, ambulante Hilfen, Ärzte	13	2,8 %
Sozial-, Jugendämter, ASD, KJF, Behörden	13	2,8 %
andere Beratungsstellen, ohne SB	8	1,8 %
Arbeitsagenturen, Jobcenter	8	1,8 %
Arbeitgeber, Steuerberater, Rechtsanwälte etc.	7	1,5 %
Kreditinstitute, Versicherungen, Gläubiger allg.	5	1,1 %
Prävention an Bildungseinrichtungen	2	0,4 %
<b>gesamt:</b>	<b>460</b>	<b>100,0 %</b>

### 4.3 Grafische Darstellung der Kontaktaufnahme zur **AWO**-Schuldnerberatung

Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016  
460 Kontaktaufnahmen



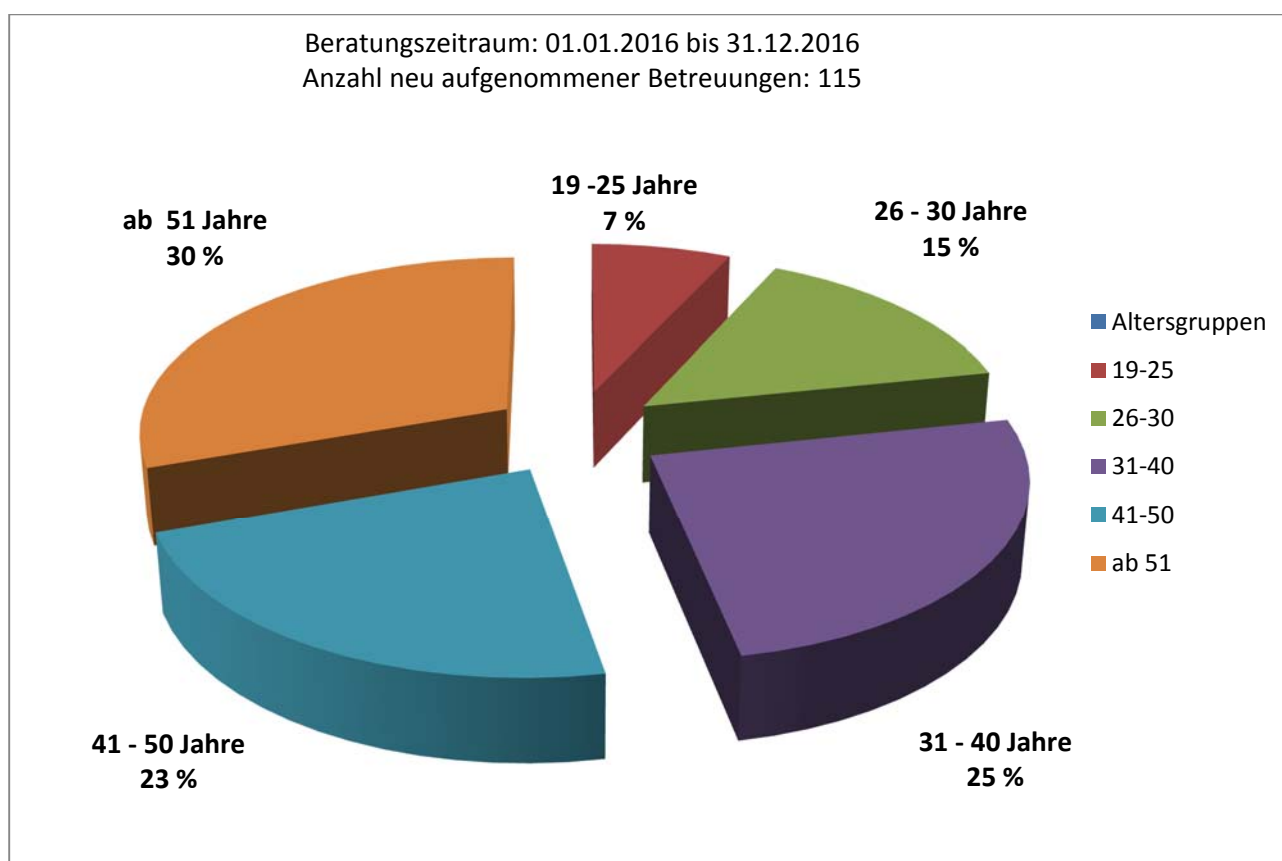
#### 4.4 Personenkreis

Die Ratsuchenden, die die AWO-Beratungsstelle aufsuchten, gehörten den unten aufgeführten Altersgruppen an.

	Altersgruppen				
	19 – 25 Jahre	26 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	ab 51 Jahre
In 2014 von 123 Fällen	5%	8%	30%	32%	25%
In 2015 von 131 Fällen	5%	18%	26%	24%	28%
In 2016 von 115 Fällen	7%	15%	25%	23%	30%

Der Anteil der älteren Ratsuchenden steigt in den letzten Jahren langsam an. Der Anteil der männlichen Ratsuchenden betrug 58,26 % (67 Männer), der Anteil der weiblichen Ratsuchenden betrug 41,74 % (48 Frauen).

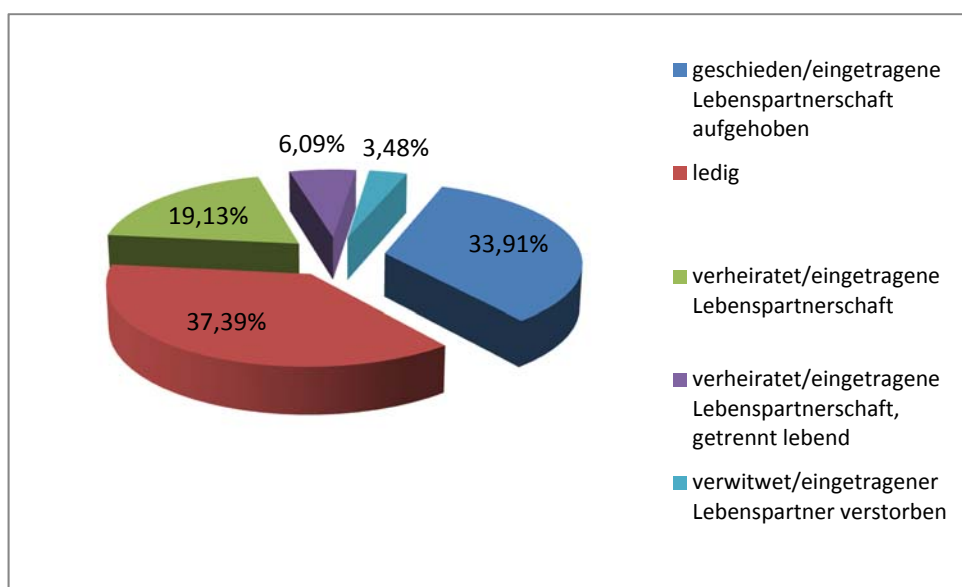
#### Diagramm zum Altersaufbau



## Familienstand

Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016  
bezogen auf 115 Fälle der AWO-Beratungsstelle

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	39	33,91%
ledig	43	37,39%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	22	19,13%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	7	6,09%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	4	3,48%
Gesamtergebnis	115	100,00%



Ledige Ratsuchende waren mit 37,39 % am stärksten vertreten, dicht gefolgt von den Geschiedenen.

Mit 40 % war die Gruppe der allein lebenden Ratsuchenden am häufigsten vertreten. In 40,87 % der Haushalte lebten Kinder, hiervon waren 13,04 % allein erziehend.

#### 4.5 Schuldenarten

Einzelhandel/Handwerk (Gewerbetreibende)	213	16,5 %
Kreditinstitute	209	16,1 %
Telekommunikation	176	13,6 %
Sonstige öffentliche Gläubiger	173	13,4 %
Versandhandel	125	9,7 %
Versicherungen	92	7,1 %
Sonstiges (Beförderungsentgelte, Vereinsbeiträge)	82	6,3 %
Energieversorger	73	5,6 %
Freie Berufe	46	3,6 %
Vermieter	44	3,4 %
Finanzamt	22	1,7 %
Privatpersonen	18	1,4 %
Inkasso (gekaufte Forderungen)	11	0,8 %
Unterhaltsverpflichtungen	9	0,7 %
Forderungen aus unerlaubten Handlungen	1	0,1 %
<b>Summe</b>	<b>1294</b>	<b>100,0 %</b>

Allein in den 2016 neu aufgenommenen 115 Fällen korrespondierte die Schuldnerberatungsstelle der AWO mit insgesamt **1294 Gläubigern**. Mit 16,5 % ist der Einzelhandel/das Handwerk die größte Gläubigergruppe, eng gefolgt von der Gruppe der Kreditinstitute mit 16,1 %. Forderungen von Telekommunikationsunternehmen und Forderungen von öffentlichen Gläubigern sind mit 13,6 % bzw. 13,4 % ebenfalls relativ stark vertreten.

#### Verschuldungshöhe

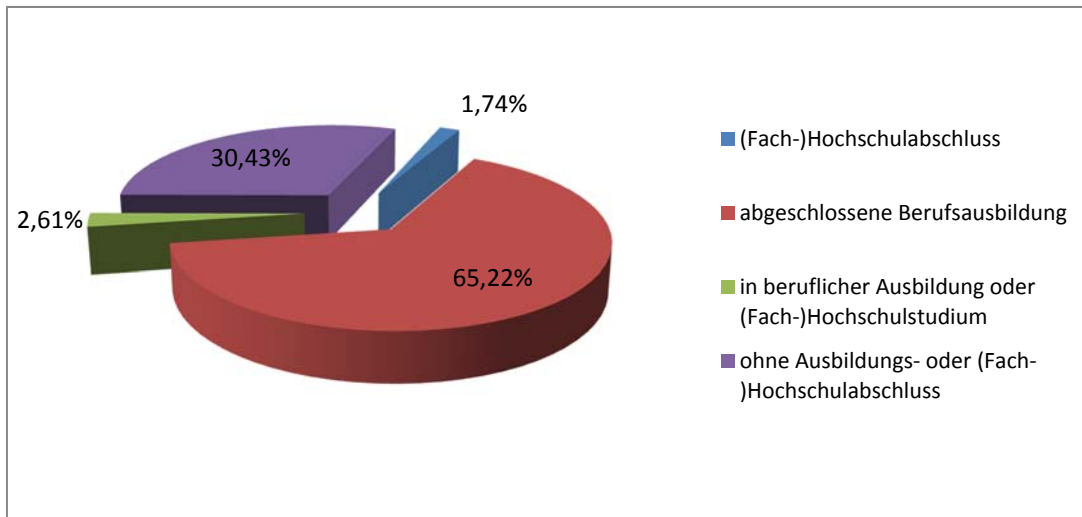
Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	5	4,35 %
über 5.000 € bis 10.000 €	21	18,26 %
über 10.000 € bis 20.000 €	34	29,57 %
über 20.000 € bis 50.000 €	42	36,51 %
über 50.000 € bis 100.000 €	8	6,96 %
über 100.000 €	5	4,35 %
<b>Summe</b>	<b>115</b>	<b>100,0%</b>

<b>Verschuldungshöhe (insgesamt)</b>	<b>4.095.838 €</b>
<b>Schuldner (insgesamt)</b>	<b>115</b>
<b>Durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner</b>	<b>35.616 €</b>

Die durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner ist zu dem Vorjahr (36.741,00 €) leicht gesunken.

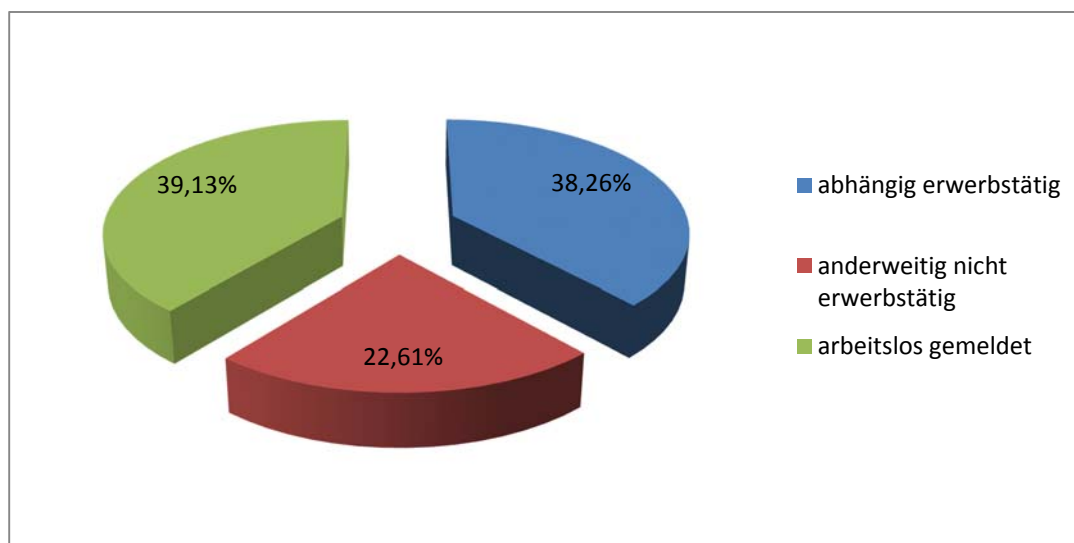
#### 4.6 Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	2	1,74%
abgeschlossene Berufsausbildung	75	65,22%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	3	2,61%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	35	30,43%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>115</b>	<b>100,00%</b>



#### Erwerbsstatus

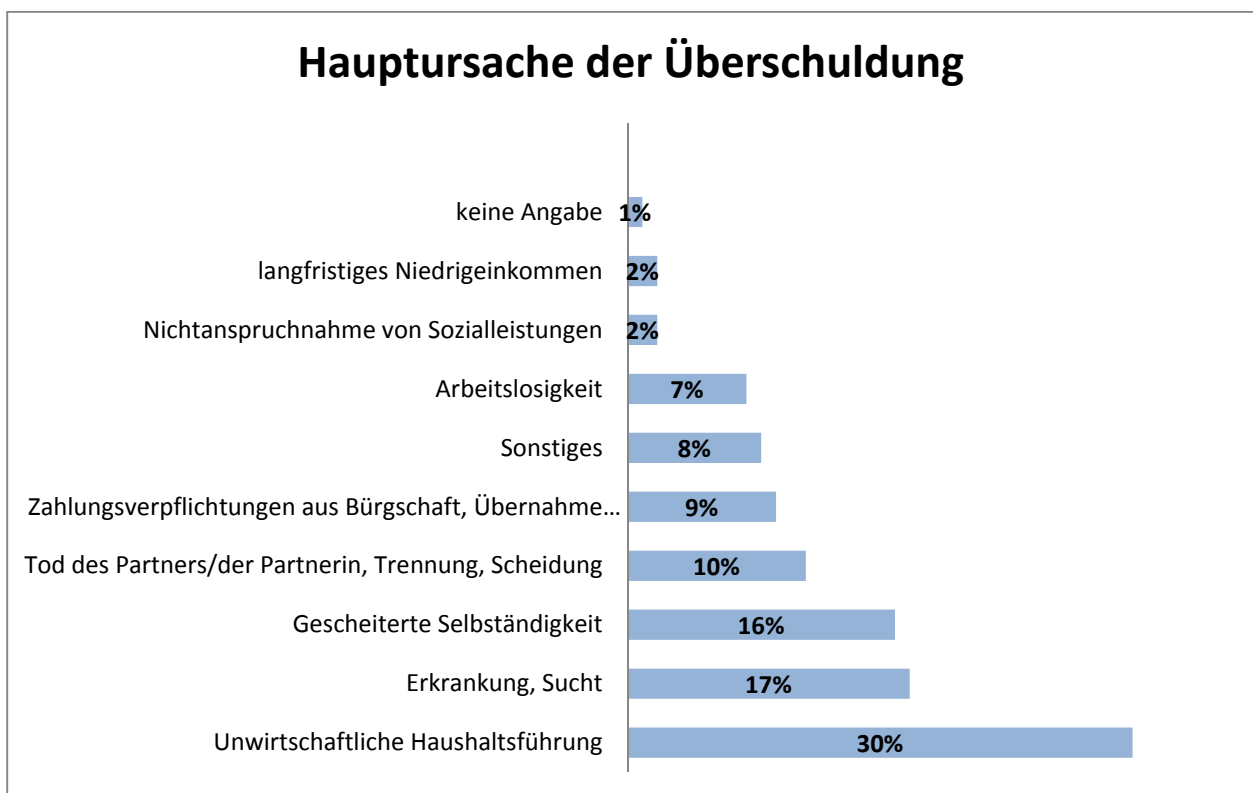
	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	44	38,26%
anderweitig nicht erwerbstätig	26	22,61%
arbeitslos gemeldet	45	39,13%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>115</b>	<b>100,00%</b>



## 4.7 Hauptursache der Überschuldung

Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016  
bezogen auf 115 Fälle der AWO-Beratungsstelle

Hier waren Mehrfachnennungen möglich. In den meisten Fällen gibt es nicht nur einen Auslöser der Überschuldung. Der Normalfall ist eher ein Zusammentreffen von mehreren Ereignissen in einem Fall, sodass dann der Betroffene es nicht mehr schafft, sich aus eigener Kraft aus der Misere zu befreien.





## **5. Entwicklung der Beratungszahlen der Sönke-Nissen-Park Stiftung (Südkreis)**



### **5.1 Arbeitsaufwand und Beratungsentwicklung**

Aus dem Jahr 2015 übernahm die Schuldner- / Insolvenzberatung einen **Bestand** von 241 (2014: 264) langfristig angelegten Vorgängen.

Während des Berichtszeitraumes ergab sich ein **Zugang an langfristigen Beratungsvorgängen** von 133 (2015: 144), inkl. vier Vorgänge, die aus dem WEFI<sup>plus</sup>III-Projekt in die Beratungsstelle übergeleitet wurden.

**Insgesamt** wurden **374 langfristige Vorgänge** (Vorjahr: 408) von den Beratungskräften bearbeitet. Hiervon konnten **148 Vorgänge** (Vorjahr: 167) wie folgt **zum Abschluss gebracht** werden:

- 46 (Vorjahr: 37) konnten durch vollständige Entschuldung reguliert werden; hiervon haben 32 Klienten (Vorjahr: 26) das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgreich beenden können.
- In 43 Vorgängen (Vorjahr: 57) ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf (davon befanden sich 38 Personen -Vorjahr: 52- in der Wohlverhaltensphase des Verbraucherinsolvenzverfahrens und benötigten keine weitere Unterstützung).
- Ein Vorgang (Vorjahr: zwei) wurde aufgrund des Wegzuges aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle beendet.
- Bei einem Vorgang ergab sich, dass zur Entschuldung ein Regelinsolvenzverfahren beantragt werden musste.
- 57 Klienten (Vorjahr: 70) erhielten eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie die vollständigen Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum insgesamt **262 Kurzberatungen** (Vorjahr: 345) durchgeführt. Hierbei handelt es sich teilweise um mehrere Interventionsgespräche, die in den meisten Fällen zu einer Problemlösung führten.

**226 langfristig angelegte Vorgänge (Vorjahr: 241) wurden zur weiteren Bearbeitung in das Jahr 2017 übernommen.**



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

## **5.2 Langfristig angelegte Vorgänge nach Orten** (Stand 31.12.2016)

Bargtheide	→ 3
Barsbüttel	→ 22
Braak	→ 1
Brunsbek	→ 1
Glinde	→ 69
Grande	→ 3
Grönwohld	→ 6
Großensee	→ 7
Hoisdorf	→ 5
Lütjensee	→ 2
Oststeinbek	→ 10
Ötjendorf	→ 2
Reinbek	→ 74
Siek	→ 1
Stapelfeld	→ 2
Trittau	→ 18

## **5.3 Die Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung**

- Information über Familie: 7,89 %
- Information über einen Flyer: 1,31 %
- Information über Freunde/ Bekannte: 13,15 %
- Information über gesetzliche Betreuer: 13,15 %
- Information über das Jobcenter: 2,63 %
- Information aus dem Internet: 30,26 %
- Information über die Gerichtsvollzieher: 1,31 %
- Information über andere Beratungsstellen: 18,42 %
- Information über das WEFI-Projekt: 5,26 %
- eine erneute Kontaktaufnahme: 2,63 %

## **5.4 Kriseninterventionen und Psychosoziale Beratung**

Es wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, Kriseninterventionen (z.B. Kontopfändung ohne Pfändungsschutzkonto, drohender Verlust des Wohnraumes, Androhung Stromsperrung, o. ä.) durchgeführt. In **13** Vorgängen (Vorjahr: 15) war der Beratungsaufwand daher besonders aufwendig.

In **30** Vorgängen (Vorjahr: 40) war der Beratungsaufwand aufgrund von psychischen Problemen und / oder einer ausgeprägten Suchtproblematik besonders intensiv.



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

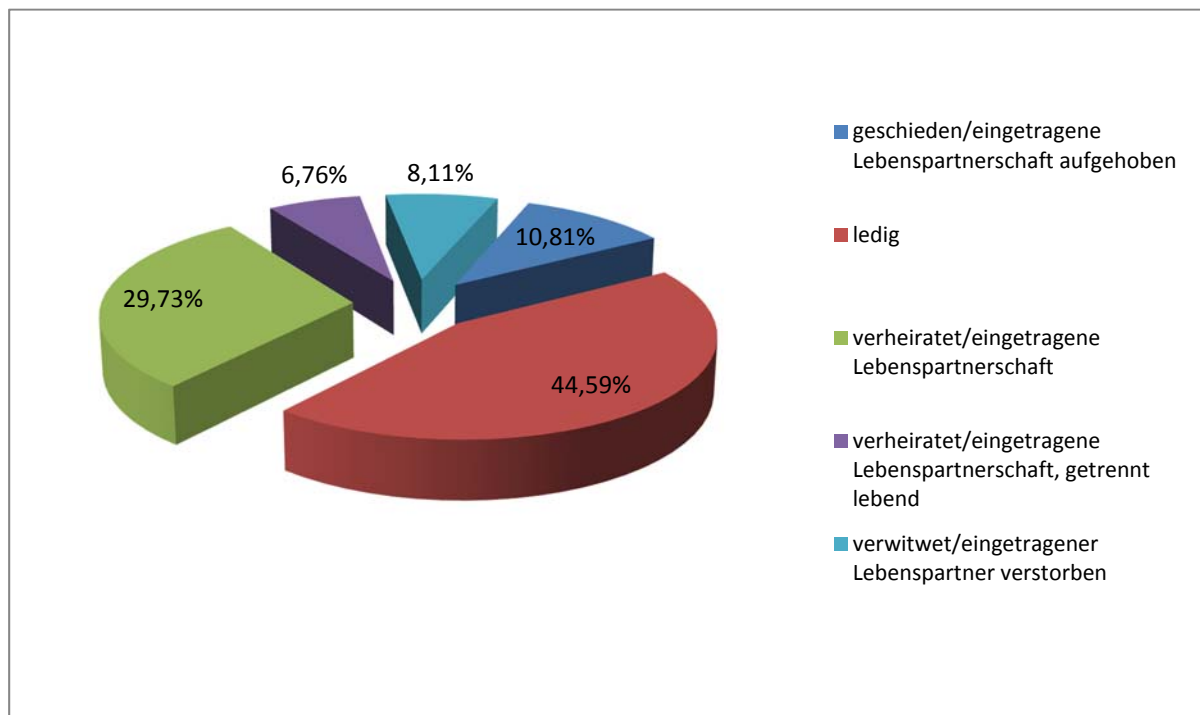
## 5.5 Persönliche Daten der beratenen Personen (beziehen sich auf die Neuzugänge 2016)

### Alter

21 bis 30 Jahre:	20,27 %
31 bis 40 Jahre:	27,03 %
41 bis 50 Jahre:	21,62 %
51 bis 60 Jahre:	16,22 %
Älter als 60 Jahre:	14,86 %

Die Hauptgruppe der Ratsuchenden befand sich in der Altersspanne von 31 bis 50 Jahren (48,65 %). Der Anteil der älteren Ratsuchenden nimmt kontinuierlich zu. 54,05 % der Ratsuchenden waren männlich.

### Familienstand



Ledige Ratsuchende waren mit 44,59 % am häufigsten in der Beratung zu finden.

37,84% der Ratsuchenden lebte allein. 22,97% lebten einer Partnerschaft bzw. Ehe mit Kindern. 10,81% der Ratsuchenden war alleinerziehend.

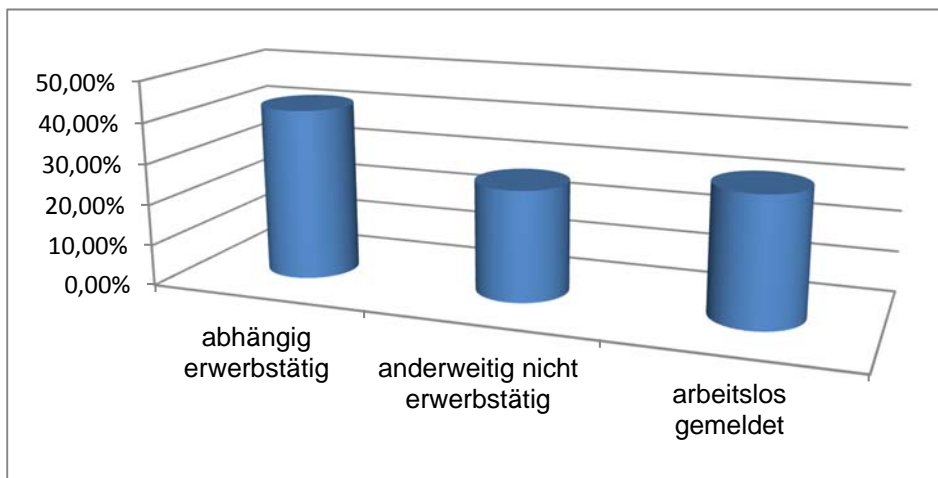


GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

## Ausbildungsstand

67,57 % der Ratsuchenden verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. 1,35 % befanden sich zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme noch in einer Ausbildung.

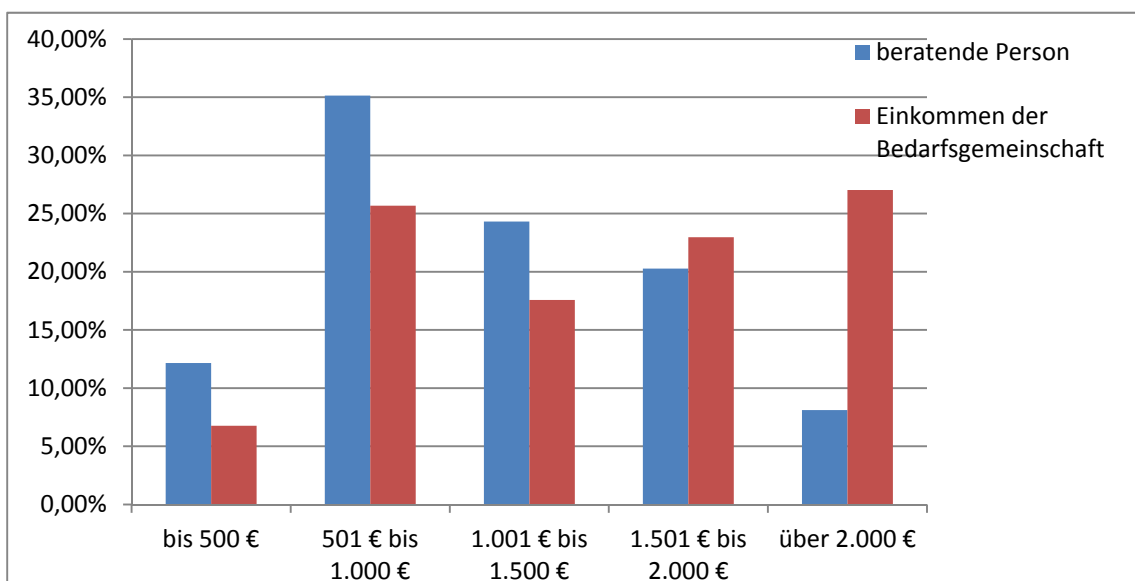
## Erwerbssituation



Die **Einkommensarten** der Ratsuchenden waren u.a. Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld I (5,40 %), Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (33,78 %), Rente/Pension (16,22 %).

Bei Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen war oftmals der Bezug von ergänzenden Leistungen nach SGB II zur Existenzsicherung notwendig.

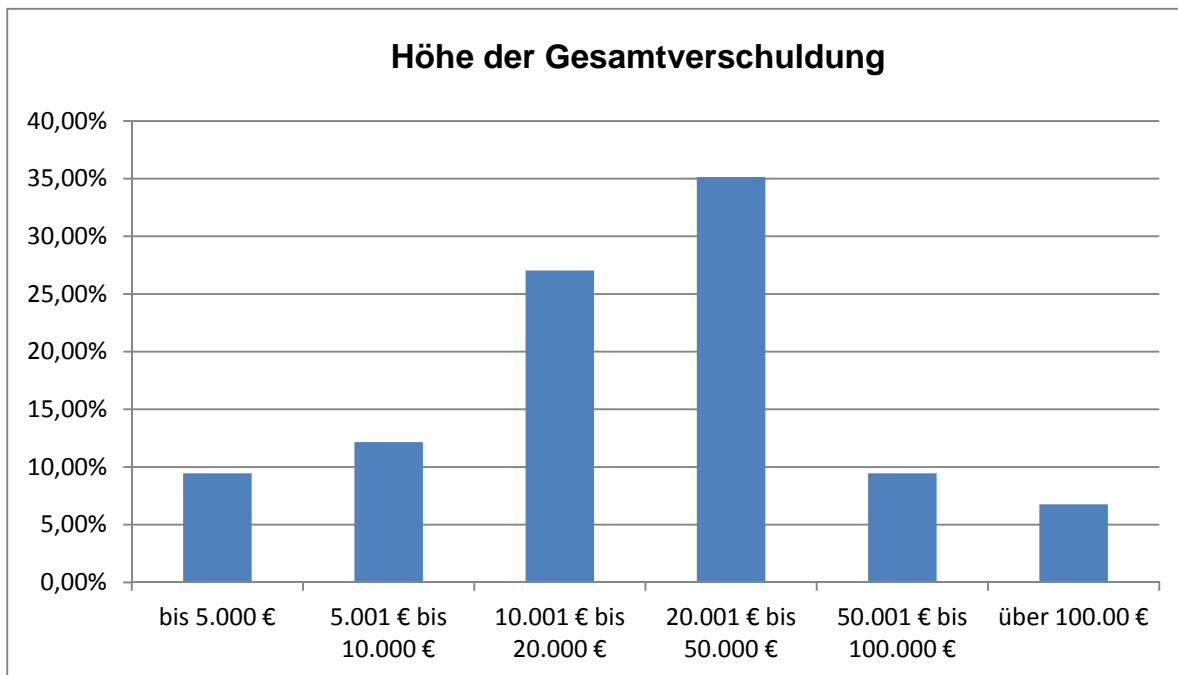
## Einkommenshöhe



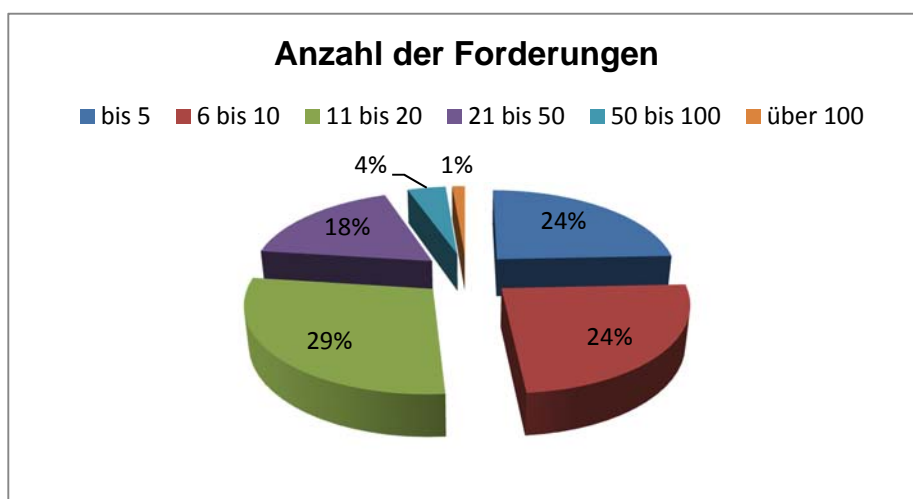


GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

## 5.6 Schuldensituation der beratenen Person



Bei der Mehrheit der Ratsuchenden lag eine Gesamtverschuldung zwischen 10.000 € und 50.000 € vor.



Der Trend der letzten Jahre zu einer hohen Anzahl von Forderungen eines Ratsuchenden setzt sich fort. Allein 45,95 % der Ratsuchenden hatte 21 bis 50 Forderungen.



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

## Schuldenarten

Ratenkredit	5,15 %
Dispo oder Rahmenkredit	4,11 %
Hypothekenkredit	0,08 %
private Versicherung	8,05 %
Versandhäuser	2,98 %
Inkassobüros (verkaufte Forderungen)	8,53 %
Finanzämter	0,72 %
sonstige öffentliche Gläubiger	16,26 %
Energieunternehmen	5,48 %
Telekommunikationsunternehmen	9,66 %
Vermieter	3,30 %
Gewerbetreibende (u.a. Einzelhandel, Handwerk, Sportstudios)	30,43 %
freie Berufe	2,74 %
Privat Personen	0,58 %
Sonstiges	1,85 %

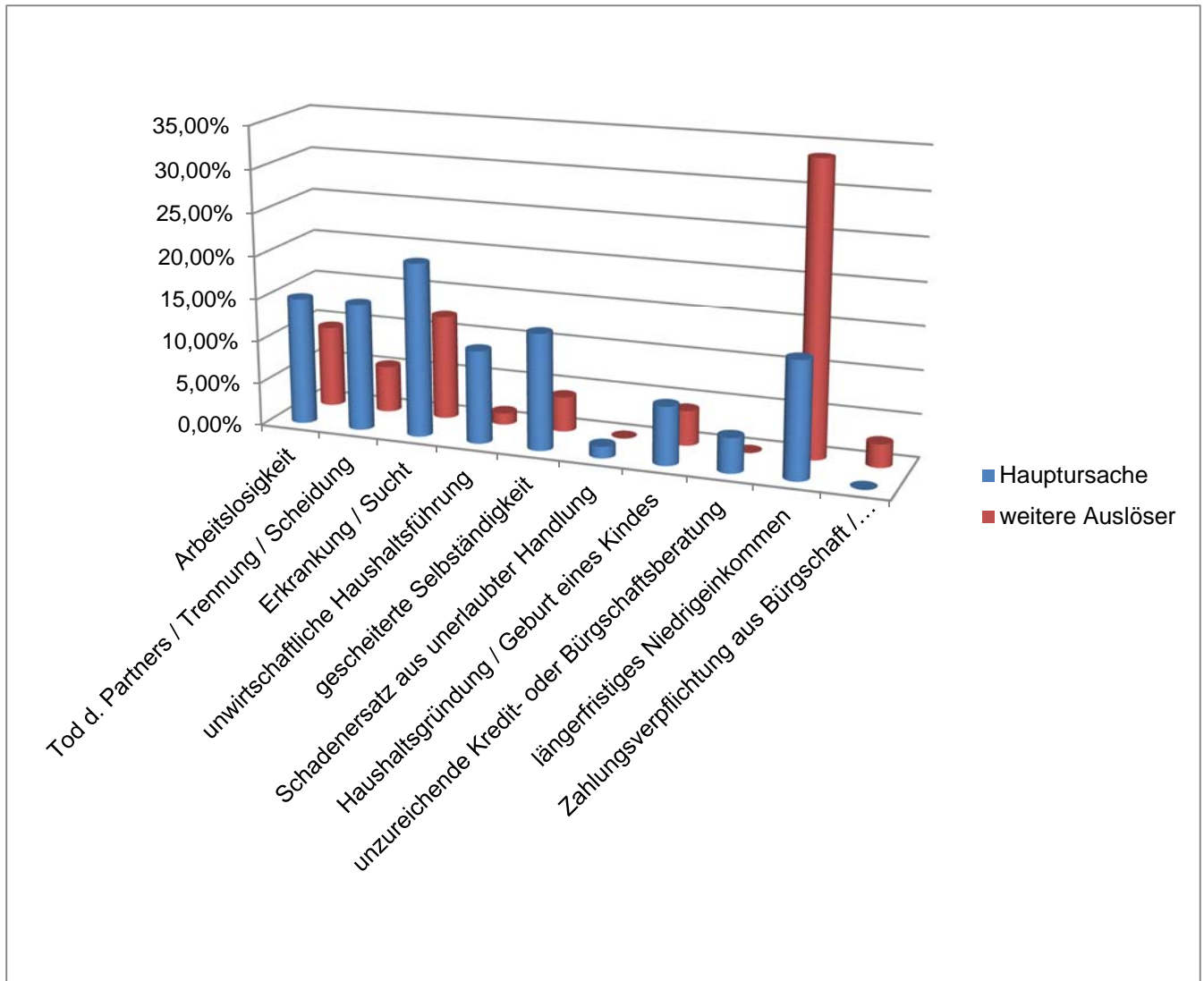
Die Gruppe der Gewerbetreibenden ist mit 30,43 % bei den Gläubigern am höchsten vertreten, gefolgt von den öffentlichen Gläubigern mit 16,26 % und den Telekommunikationsunternehmen mit 9,66 %.

Die Kreditinstitute liegen bei insgesamt 9,34 % Anteil in der Gläubigergruppe. Allerdings befinden sich unter den verkauften Forderungen bei den Inkassobüros auch diverse ehemalige Forderungen der Kreditinstitute.



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

## 5.7 Ursachen der Überschuldung



Die Auswahl der Kategorien fand durch die Selbsteinschätzung der Ratsuchenden statt. Als Hauptursache wurde Krankheit benannt. Da Krankheit schon seit Jahren als Hauptauslöser für die Entstehung von Schulden bekannt ist, griff die Aktionswoche 2016 das Thema unter dem Motto „Schulden machen KRANKheit macht Schulden“ auf.

Längerfristiges Niedrigeinkommen wurde bei den weiteren Auslösern am häufigsten genannt.

## **6. Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis** **Ein Fallbeispiel aus Glinde**



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

### **Ratsuchende**

Frau N. suchte unsere Beratungsstelle in Glinde erstmals im Jahr 2009 mit der Bitte um Unterstützung bei der Regulierung ihrer Schulden auf.

Frau N. war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme 53 Jahre alt, geschieden und hatte Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von ca. 10.000,- €

### **Situation bei Beratungsaufnahme**

Frau N. war seit der Scheidung allein stehend und durch eine schwerwiegende Erkrankung nicht mehr erwerbsfähig. Die Einkommenssituation war dauerhaft durch den Bezug von Leistungen nach dem SGB II geprägt. Kurze Versuche der Arbeitsaufnahme scheiterten aufgrund der Gesundheitssituation.

Eine umfassende Schuldenregulierung war vor diesem Hintergrund nicht möglich.

### **Tätigkeit der Beratungsstelle**

Nach gescheiterten Verhandlungen mit den Gläubigern, beantragte Frau N. noch im selben Jahr ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Während des Verfahrens wurde Frau N. intensiv von der Beratungsstelle begleitet.

Gerichtsbeschlüsse und Briefe des Treuhänders wurden gemeinsam gesichtet und bei Bedarf erläutert. Bei der Erfüllung der Obliegenheiten erhielt Frau N. ebenfalls Unterstützung.

### **Tätigkeit der Beratungsstelle nach Erteilung der Restschuldbefreiung**

Im Jahr 2015 wurde Frau N. die Restschuldbefreiung erteilt. Mit diesem Beschluss bekam Frau N. eine Rechnung über die noch offenen Verfahrenskosten (rd. 1.800,- €). Da sich die Gesundheits- und Einkommenssituation in den Jahren leider nicht verändert hatte, wurde sie auch bei der Beantragung einer erneuten Kostenstundung von der Beratungsstelle unterstützt.



Aufgrund der weiterhin sehr engen finanziellen Situation, wurde seit Beginn der Beratungsaufnahme immer wieder versucht, die Haushaltsplanung den jeweils aktuellen Bedingungen anzupassen.

### **Aktuelle Situation**

Es besteht auch weiterhin intensiver Kontakt zu Frau N. Bei Änderungen der Ausgabensituation (Erhöhung der Abschlagszahlungen für Strom, Nebenkosten, o.ä.) versuchen wir gemeinsam Lösungen zu finden, damit die Haushaltslage möglichst im Gleichgewicht bleibt.

Das Insolvenzgericht wird noch drei Jahre lang, in regelmäßigen Abständen, eine Überprüfung der Stundung der Verfahrenskosten vornehmen, so dass Frau N. dann, bei unveränderter Einkommenssituation, weitere Stundungsanträge stellen muss. Nach Ablauf dieser drei Jahre werden Frau N. die Verfahrenskosten vom Gericht voraussichtlich endgültig erlassen.

Da eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes derzeit nicht zu erwarten ist, wird Frau N. einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente stellen müssen. Die Hoffnung auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und einer damit verbundenen Verbesserung der Einkommenssituation steht leider nicht in Aussicht. Bei Erhalt einer Erwerbsunfähigkeitsrente wird Frau N. weiterhin auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sein.

Während des langjährigen Beratungs- und Betreuungszeitraumes kam es leider nicht zu einer Verbesserung der Einkommenssituation. Einer Neuverschuldung konnte jedoch erfolgreich vorgebeugt werden. Die belastende Schulden-situation ist durch die Erteilung der Restschuldbefreiung entfallen, sodass Frau N. trotz ihrer beengten wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Ängste den Alltag bewältigen kann.

## **7. Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis** **Ein Fallbeispiel aus Bad Oldesloe**



### **Ratsuchende**

Herr P. suchte unsere Beratungsstelle in Bad Oldesloe zu Beginn des Jahres 2016 mit der Bitte um Hilfe bei der Bewältigung seiner Schulden auf. Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme war Herr P. 26 Jahre alt und geschieden. Er war allein erziehender Vater einer Tochter im Alter von sechs Jahren. Er hatte Schulden in Höhe von ca. 5.000,-- Euro bei insgesamt fünf Gläubigern aufgebaut.

### **Situation bei Beratungsaufnahme**

Herr P. hatte keinen Beruf erlernt und befand sich in Absprache mit dem Jobcenter in Erstausbildung zum Erzieher. Er lebte zusammen mit seiner Tochter von Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und ergänzenden Leistungen des Jobcenters Stormarn. Aufgrund einer Rückforderung von Sozialleistungen eines öffentlichen Gläubigers wurde jeden Monat eine Aufrechnung in Höhe von 10,00 Euro vorgenommen. Der Haushalt war äußerst knapp. Zur Tilgung führende Ratenzahlungen an die übrigen vier Gläubiger waren ohne Gefährdung der eigenen Existenz nicht aufzubringen. Herr P. litt unter dieser Situation, die auch den Ausbildungserfolg gefährdete.

### **Tätigkeit der Beratungsstelle**

In Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle und nach mehreren intensiven Beratungsgesprächen entstand die Idee, zur Vermeidung der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, mit der Bitte um Hilfe an die „Stiftung Familie in Not“ in Kiel heranzutreten. Hierfür stellte Herr P. mit unserer Unterstützung einen Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Schuldenregulierung. Dazu musste er seine wirtschaftlichen Verhältnisse detailliert offen legen. Weiterhin schilderte er ausführlich, aus welchen Gründen es aus seiner Sicht zu dieser verfahrenen Situation gekommen war. Auch die Beratungsstelle gab eine positive Stellungnahme ab. Erfreulicherweise erklärte sich die Stiftung bereit, ein Darlehen in Höhe von bis zu 1.900,00 Euro bereitzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Berater mit allen Gläubigern erfolgreiche Vergleichsverhandlungen führen.

### **Verhandlungen der Beratungsstelle mit den Gläubigern des Herrn P.**

Die Berater ließen sich eine Vollmacht geben und traten damit an alle fünf Gläubiger des Herrn P. heran und erfragten zunächst den aktuellen Saldo. Nach Erhalt aller Antworten stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreditinstitut aus überzogenem Girokonto	1.940,00 €
Versandhaus	950,00 €
Versandhaus	830,00 €
Telefonanbieter	550,00 €
Öffentlicher Gläubiger	730,00 €
Gesamt	5.000,00 €

Alle Forderungen waren inzwischen Inkassobüros oder Rechtsanwälten zum Einzug übergeben worden. Die Ursprungsforderungen beliefen sich auf ca. 2.500,00 Euro. Die Differenz zur Gesamtforderung bestand aus Inkasso- und Vollstreckungskosten sowie Verzugszinsen.

Unter Darstellung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse entwickelte die Beratungsstelle einen Schuldenbereinigungsplan, der für alle Gläubiger eine quotale Einmalzahlung vorsah, auf Grundlage der avisierten 1.900,00 Euro Stiftungsmittel. Alle Gläubiger stimmten dem Schuldenbereinigungsplan zu, allerdings nicht der öffentliche Gläubiger, der auf seinem Aufrechnungsrecht beharrte. Auch in zähen Nachverhandlungen war der öffentliche Gläubiger nicht zu bewegen, durch Forderungsnachlass, an einer Gesamtanierung mitzuwirken. Daraufhin musste die Beratungsstelle erneut mit der Stiftung „Familie in Not“ Kontakt aufnehmen. Wir versuchten in diesem Ausnahmefall zu erreichen, dass unter Beibehaltung dieser Forderung und der Aufrechnungssituation, die Stiftung dennoch ein Darlehen zur Verfügung stellt. Dies gelang erfreulicherweise. Auch von den anderen vier Gläubigern musste die Zustimmung dafür eingeholt werden, dass der öffentliche Gläubiger, im Interesse einer Gesamtanierung, eine Sonderbehandlung erfahren durfte.

### **Aktuelle Situation**

Dies konnten die AWO-Berater mit großer Überzeugungsarbeit erreichen. Herr P. benötigte jetzt nur noch ein Darlehen in Höhe von rd. 1.620,00 Euro von der „Stiftung Familie in Not“, das er in monatlichen Raten von 30,00 Euro abträgt. Parallel läuft die Aufrechnung in Höhe von 10,00 Euro monatlich durch den öffentlichen Gläubiger. Herr P. ist übergelukkig und kann die monatliche Ratengesamtbelastung von 40,00 Euro gut handhaben. Der Haushalt ist im Gleichgewicht und Herrn P.'s Seelenleben auch. Seine Ausbildung schreitet mit großen Schritten und guten Noten voran. Eine Verbraucherinsolvenz konnte erfolgreich abgewendet werden und einem Start ins Berufsleben als Erzieher steht nach bestandener Prüfung nichts mehr im Wege.

## **8. Befragung zur Erfassung der Ergebnisqualität der Beratungsstellen ab 2016**

Die in Schleswig-Holstein anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, zu denen von Anfang an auch die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt und die Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung in Stormarn gehören, erfüllen Qualitätsmerkmale, die eine Garantie für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten. Die verbindlichen Qualitätsstandards dienen als Grundlage für eine Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Im Rahmen der Bundesstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte erheben die Beratungsstellen seit mehreren Jahren Daten, die den Umfang der Arbeit dokumentieren und Aussagen über die sozioökonomische Struktur der Ratsuchenden zulassen. In den Qualitätsstandards war von Beginn an vorgesehen, eine regelmäßige, anonyme und einheitliche Befragung der hilfesuchenden Menschen vorzunehmen. Dies wird jetzt ab dem Jahr 2016 landesweit umgesetzt. Auch die beiden Beratungsstellen im Kreis Stormarn beteiligen sich an dieser Befragung und nutzen die Rückmeldungen auch für ihre eigene Qualitätssicherung.

Bevor wir auf einzelne Ergebnisse der Befragung näher eingehen, freuen wir uns vorab berichten zu können, dass die Rückantworten ein überaus positives Bild über die Beratungsqualität der beiden Beratungsstellen im Kreis Stormarn dokumentieren.

Alle Klienten wurden nach ca. sechs Monaten darum gebeten, einen Fragebogen anonym zu beantworten. Themenkomplexe des Fragebogens waren unter anderem:

### **- Beweggründe die Schuldnerberatung aufzusuchen**

*„.....dass der Gerichtsvollzieher vor der Tür stand“*

Ein Großteil der Befragten benannte gesundheitliche und psychische Probleme als Beweggründe die Schuldnerberatung aufzusuchen. Besonders oft wurden Angst, Schlaflosigkeit und Depressionen aufgrund der Verschuldung hervorgehoben. Hinzu kam Ausweglosigkeit aus der finanziellen Notlage, Überforderung und der Wunsch das Chaos zu beseitigen. Auch akute Notsituationen wie Kontopfändung, Mietschulden, Haftandrohung und Trennung führten zu einer ersten Kontaktaufnahme. In einigen Fällen bedurfte es des Anstoßes von außen. So wurde zum Beispiel die Sorge geäußert, dass die Beziehung wegen der Schulden in die Brüche gehen könnte.

### **- Welche speziellen Themen waren für die Ratsuchenden wichtig?**

*„... Beginn der Privatinsolvenz“*

Erstaunlich für uns war, dass in weit mehr als der Hälfte der Fragebögen das Girokonto bzw. die Kontopfändung am häufigsten benannt wurden. Die Möglichkeit zur Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos besteht seit dem 01.07.2010, also seit nunmehr sechseinhalb Jahren. Wir hatten erwartet, dass damit die Thematik rund um das Girokonto und die Kontopfändung eine Entspannung erfahren hätte. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein.

Daneben waren Fragen rund um das Mietverhältnis, Arbeitsplatz und Gesundheit/Familie sowie Energie wichtig.

- **Wie wurde die Beratungssituation von den Ratsuchenden empfunden?**

In über 98 % der Rückantworten teilten die Ratsuchenden mit, dass sie offen über alles sprechen konnten und dass ihnen der Berater alles gut erklärt hatte. Offene Fragen wurden adäquat beantwortet und die Informationen der Berater wurden als hilfreich empfunden, sodass die Ratsuchenden wussten, welche nächsten Schritte sie zu gehen hatten. Besonders positiv wurde bewertet, dass ausreichend Zeit für ihre Belange im Beratungsgespräch zur Verfügung stand.

- **Was hat sich für die Ratsuchenden geändert?**

Rund 85 % der Klienten haben nach erfolgter Beratung einen besseren Überblick über ihre monatlichen Ausgaben und kommen besser mit ihrem Geld aus. Existenzielle Zahlung wie Miete und Strom werden regelmäßig geleistet. Für einige war dies allerdings auch schon vorher kein Problem.

In über 98 % der Fälle geben die Menschen an, dass es ihnen insgesamt besser geht, als vor Aufsuchen der Schuldnerberatungsstelle. Ihre Schulden machen ihnen keine Angst mehr und ein überwiegender Teil von ihnen kann jetzt auch besser schlafen. Die persönliche Gesamtsituation wird positiver beurteilt, als vor Beratungsbeginn. Da viele Ratsuchende noch andere Probleme zu bewältigen haben, reicht Schuldnerberatung alleine oftmals nicht aus, um eine vollständige positive Veränderung der Lebensumstände herbeizuführen. Umso wichtiger ist die gute Vernetzung der Beratungsstellen mit anderen Diensten, um weiterführende Hilfsangebote zu erschließen.

- **Hinderungsgründe eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen**

*„... mir hat der A.....tritt gefehlt“*

Unverändert scheinen die Hemmschwellen Schuldner-/Insolvenzberatung aufzusuchen sehr hoch zu sein. Unerwartet viele Ratsuchende wurden erst spät auf dieses spezielle Beratungsangebot aufmerksam, trotz kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit der beiden Beratungsstellen. Oft schämen sich die Ratsuchenden oder haben Angst ihre Situation offen zu legen. Sie wissen nicht, was sie in einer Beratung erwartet und befürchten Vorwürfe. Der Versuch selbst aus dieser Situation herauszufinden, führte ebenfalls zu einer verzögerten Kontaktaufnahme. Im Rückblick geben die Ratsuchenden zu fast 99 % an, dass sie die Beratungsstelle früher hätten aufsuchen sollen.

- **Fazit**

Wir freuen uns, dass alle Klienten, die uns ihren Fragebogen zurückgeschickt haben, Menschen in vergleichbarer Situation raten würden die Hilfe einer Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Das bedeutet für uns, dass das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung der beiden Träger im Kreis Stormarn, Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienstleistungen gGmbH und Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, von den hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern als qualitativ hochwertig und wirksam bewertet wird

Das ist für uns Ansporn, die Beratungsarbeit im Kreis Stormarn auf gleichbleibend hohem Niveau fortzusetzen und zukünftigen Anforderungen mit hoher Fachkompetenz und Kontinuität entgegen zu sehen.

## **9. Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen**

Im Jahr 2016 führten die Beratungsstellen insgesamt **30 Präventionsveranstaltungen** im Kreis Stormarn durch. Der Schwerpunkt lag, wie in den Vorjahren, auf der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nachfolgend ein detaillierter Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen:

### **AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH**

- Klassenstufen 7 bis 10 an Gemeinschaftsschulen

### **1 Veranstaltung**

- Klassenstufen 7 bis 10 an Förderzentren

### **Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung**

### **12 Veranstaltungen**

### **1 Veranstaltung**

- Junge Menschen in Einrichtungen der Berufsförderung / Berufsorientierung

### **8 Veranstaltungen**

- Junge Menschen außerhalb der Schule

### **7 Veranstaltungen**

- Mitwirkung an öffentlichen Veranstaltungen

### **1 Veranstaltung**

An der diesjährigen Aktionswoche Schuldnerberatung mit dem Thema „SCHULDEN MACHEN KRANKheit macht Schulden“ nahmen die Beratungsstellen in Form einer Telefonhotline und/oder öffentlicher Sprechstunde teil. Spezielle Themen wurden durch regelmäßige Pressearbeit besonders hervorgehoben.

Beide Beratungsstellen verfügen über ein umfangreiches Netzwerk. Besonders hervorzuheben ist die über Jahre gewachsene gute Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen im Kreis Stormarn und die gute Zusammenarbeit mit den Insolvenzgerichten in Reinbek, Lübeck, Norderstedt und dem Amtsgericht Ahrensburg.

Alle Mitarbeiter/-innen nutzen das fachliche Angebot der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. Auch die Sicherstellung der Rechtsberatung erfolgt über die Juristen der Koordinierungsstelle. Die Beratungsstellen sind in den fortlaufenden Arbeitsgruppen Prävention und Qualität vertreten. Wir waren u.a. an der Entwicklung des Evaluationsbogens zur Ergebnisqualität beteiligt, der seit dem 01. Oktober 2015 landesweit zum Einsatz kommt. Die Ergebnisse für unsere Beratungsstellen finden sich in diesem Jahresbericht auf den Seiten 26 und 27.

In der Arbeitsgruppe Prävention sind wir an der Entwicklung zielgruppenspezifischer Materialien beteiligt, die auch im Kreis Stormarn bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Hervorheben möchten wir die Neuauflage des beliebten Präventionsspiels „Ein X Eins Was kostet das Leben?“ und eine erste Auflage einer Informationsbroschüre für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe mit dem Titel „Gut zu Wissen“. Inhaltlich wird darin u.a. zu den Themen Verträge, Girokonto, Handy und Versicherung informiert. Diese Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und ist unter [www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice](http://www.schuldnerberatung-sh.de/infoservice) zu finden.

## **10. Projekt WEFI<sub>plusIII</sub> Wege suchen – Wege finden**

Das vom Kreis geförderte Projekt WEFI<sub>plusIII</sub> wird seit bereits sechs Jahren von beiden Beratungsstellen an allen Standorten des Jobcenters Stormarn (Reinbek, Ahrensburg und Bad Oldesloe) mit großem Erfolg durchgeführt.

WEFI<sub>plusIII</sub> hilft Vermittlungshemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt abzubauen. Das 2011 ins Leben gerufene trägerübergreifende erfolgreiche Projekt stellt eine niedrighschwellige Versorgung dar, mit dem Ziel, die soziale und berufliche Eingliederung von Kunden des Jobcenters zu verbessern.

WEFI<sub>plusIII</sub> wirkt u.a.

- durch kundennahe Beratung in den Räumen des Jobcenters
- als differenzierte niedrighschwellige Hilfe für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Kunden des Jobcenters
- durch Unterstützung von Personengruppen, die das bestehende Hilfesystem sonst nicht erreicht
- durch die Einleitung von Veränderungsschritten
- durch die Vermittlung in weiterführende Maßnahmen und Hilfsangebote.

### **Jobcenterstandort Bad Oldesloe**

Im Bereich WEFI<sub>plusIII</sub> wurden im Standort Bad Oldesloe von der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH insgesamt 64 Kunden beraten (davon 38 Neuzugänge).

2016 konnten insgesamt 25 Vorgänge mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht werden:

#### **Ergebnis:**

Defizitbeseitigung:	7
Defizitreduktion:	10
Weiterbehandlung des Defizits:	5
Abbrecher:	3

### **Jobcenterstandort Ahrensburg**

Im Bereich WEFI<sub>plusIII</sub> wurden im Standort Ahrensburg AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH insgesamt 117 Kunden beraten (davon 55 Neuzugänge).

2016 konnten insgesamt 44 Vorgänge mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht werden:

#### **Ergebnis:**

Defizitbeseitigung:	6
Defizitreduktion:	30
Weiterbehandlung des Defizits:	4
Abbrecher:	4

## Jobcenterstandort Reinbek

Im Bereich WEFI<sub>plus</sub>III wurden im Standort Reinbek vom Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung insgesamt 47 Kunden beraten (davon 34 Neuzugänge).

2016 konnten insgesamt 30 Vorgänge mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht werden:

### Ergebnis:

Defizitbeseitigung:	8
Defizitreduktion:	12
Weiterbehandlung des Defizits:	10
Abbrecher:	0

Ehemals Selbständige führten weiterhin zu einem zeitintensiven wie umfangreichen Beratungsaufwand (komplexe Verschuldungssituation und oftmals fehlende Möglichkeit zur Weiterleitung an eine Schuldnerberatungsstelle).

Das WEFI<sub>plus</sub>III Projekt ist seit nunmehr sechs Jahren fest etabliert. Die Ratsuchenden unterscheiden sich von den Hilfesuchenden, die allein den Weg in die Schuldnerberatungsstelle finden. Ihnen fehlen häufig grundlegende Kompetenzen im Bereich Haushaltsführung, ebenso mangelt es an Finanzwissen. Ungeordnete Papiere, fehlender Überblick und Chaos bestimmen oft den Alltag. So wird zum Beispiel Post nicht geöffnet und es kommt zu Versäumnissen, die schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, um Schlimmeres zu verhindern.

Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven anleitenden Beratungsarbeit, die von den Beratern im Rahmen von WEFI<sub>plus</sub>III nur ansatzweise geleistet werden kann.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist das Konzept **WEFI<sub>plus</sub>Basic** entwickelt worden, das ein auf diesen Personenkreis zugeschnittenes spezielles Unterstützungsangebot beinhaltet. Mit diesem Angebot ist auch ein präventiver Aspekt verbunden.

Wir empfehlen die Erweiterung um **WEFI<sub>plus</sub>Basic**, da besonders bei jungen Menschen und Geflüchteten im Leistungsbezug des Jobcenters solch ein Unterstützungsangebot zur nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt unerlässlich ist.



## **11. Rückblick und Ausblick**

### **Pfändungsschutzkonto ( P-Konto)**

Beide als geeignet anerkannte Beratungsstellen sind berechtigt P-Konto Bescheinigungen auszustellen, wie auch Arbeitgeber, die Familienkasse und Sozialleistungsträger.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden von der **Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung 54 P-Kontobescheinigungen** und von der **AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH 68 P-Konto Bescheinigungen** für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn ausgestellt. Damit verbunden sind die Beratung und Prüfung der Lebenssituation des Ratsuchenden, wie zum Beispiel Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen oder Bezug von Kindergeld.

In der täglichen Beratungspraxis werden immer wieder unrichtige, weil unvollständige Bescheinigungen vorgelegt, die von anderen bescheinigenden Stellen angefertigt wurden. Folge davon ist, dass eigentlich unpfändbare Beträge den Gläubigern vom Girokonto zufließen und dem Haushalt dann fehlen. Viele Menschen geraten dadurch in existenzielle Schwierigkeiten, zu deren Vermeidung das P-Konto beitragen sollte.

Gerade bei Bescheinigungen für ein P-Konto ist häufig ein schnelles Handeln gefragt, dies erfordert eine hohe Flexibilität der Berater um auf oft kurzfristige Anfragen zur Erstellung reagieren zu können.

### **Basiskonto**

Das Recht auf ein Girokonto für Jedermann ist eine Forderung der Schuldnerberatungsstellen seitdem es diese spezialisierte Form der Beratung gibt. Ohne ein Girokonto ist die Teilhabe am Wirtschaftsleben nur mühsam zu bewältigen und mit erheblichen Kosten verbunden. Seit dem 18.06.2016 besteht erstmalig ein Recht auf Girokonto, das sogenannte Basiskonto. Jedes Kreditinstitut, das Zahlungskonten auf dem Markt anbietet, ist verpflichtet für Verbraucher ein Basiskonto zu eröffnen. Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, sich zur Gebührenstruktur zu äußern. Entsprechender Wildwuchs konnte leider schon beobachtet werden.

### **Vorzeitige Restschuldbefreiung im Verbraucherinsolvenzverfahren**

Im Jahr 2016 kam die Hoffnung auf, dass in den Fällen, in denen keine Gläubiger Forderungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren anmeldeten, eine vorzeitige Restschuldbefreiung für den Schuldner in Frage käme. In diesen Vorgängen würde die Weiterführung des Verfahrens über mehrere Jahre nur zusätzliche Kosten verursachen, da keine Gläubiger am Verfahren teilnehmen. Auch der Bundesgerichtshof (BGH) empfindet dies als sinnentleert und lediglich unnütze Kosten produzierend. Dennoch hat der BGH mit Beschluss vom 22.09.2016 festgestellt, dass in solchen Fällen nur bei Berichtigung (Bezahlung) der Verfahrenskosten eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt werden kann. Eine Verfahrenskostenstundung reicht dafür leider nicht aus. Damit ist jetzt wieder der Gesetzgeber gefordert, eine Korrektur vorzunehmen, wenn dieses gewollt ist.

### **Rückwirkende Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht**

Erfreulich ist, dass ab 01.01.2017 durch den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erstmalig die Möglichkeit besteht, eine rückwirkende Befreiung von der Beitragspflicht unter bestimmten Voraussetzungen für die letzten drei Jahre zu erhalten. Da die ARD ZDF Deutschlandradio (ehemals GEZ) mit zu den am häufigsten vertretenen Gläubigern zählt, stellt dies eine große Erleichterung für viele Schuldner dar.

### **Pfändungsfreigrenzen**

Ab dem 01. Juli 2017 werden die Pfändungsfreigrenzen turnusmäßig angepasst. Die Berater erwarten eine Erhöhung zugunsten der Ratsuchenden. Damit einher geht automatisch die Erhöhung der Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto.

### **Allgemeiner Ausblick**

Wie die Zahlen von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform belegen (Schuldneratlas Deutschland - Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2016), steigt trotz guter Konjunktur die Zahl der überschuldeten Menschen in Deutschland weiter an. Auch die Altersüberschuldung ist von dieser Tendenz erfasst, wie auch unsere Zahlen in diesem Jahresbericht belegen.

Im Jahr 2016 hatte die ganz überwiegende Zahl der Ratsuchenden, die in die Betreuung der beiden Schuldnerberatungsstellen mündeten, die deutsche Staatsbürgerschaft. Lediglich 5,75 % der Klienten hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates der europäischen Union und 7,1 % kamen aus einem Nicht-EU-Staat. Wir erwarten im Verlauf des nächsten Jahres, dass zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete, die Hilfe der Schuldnerberatung benötigen werden. Nicht nur die Sprache sondern auch ein vielleicht abweichendes Vertragsverständnis werden die Berater vor neue Herausforderungen stellen.

## 12. Impressum

### Jahresbericht 2016



GEMEINSCHAFTSZENTRUM  
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG

**AWO**  
**Soziale Dienstleistungen gGmbH**  
**Schuldnerberatungsstelle**  
**Insolvenzberatungsstelle**

**Gemeinschaftszentrum**  
**Sönke-Nissen-Park Stiftung**  
**Schuldnerberatung**  
**Insolvenzberatung**

**Geeignete Stelle gem. § 305 InsO**

**Geeignete Stelle gem. § 305 InsO**

Berliner Ring 12  
23843 Bad Oldesloe

Tel. 04531 – 3802  
Fax 04531 – 679430

(HR B 1925 OD,  
Amtsgericht Lübeck)  
Sitz: Bad Oldesloe  
Steuernummer: 30 299 76820

Geschäftsführerin:  
Anette Schmitt  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:  
Heinz-Dieter Dühring

Möllner Landstraße 53  
21509 Glinde

Tel. 040-710 004 - 22 (-23)  
Fax 040-710 004 - 21

Stiftung bürgerlichen Rechts

Steuernummer: 30 299 73043

Vorstand:  
Bürgermeister Rainhard Zug (1. Vorsitzender)  
Axel Kausch (2. Vorsitzender)  
Volker Müller